



## Zusatzfragebogen für die Mitversicherung weiterer Elementarschäden

**Versicherung gegen Schäden durch Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch (BWE 2008)**

Dieser Zusatzfragebogen gilt nur in Verbindung mit dem Hausratversicherungsantrag vom \_\_\_\_\_

Antragsteller (Zuname, Vorname): \_\_\_\_\_  
Anschrift siehe Hauptantrag

1. Lage der Versicherungsräume:  Keller  Souterrain  Erdgeschoss  Obergeschoss

1.1 Welchen Versicherungswert haben die zu versichernden Sachen, die sich im Keller oder im Souterrain befinden?

Wert in € \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ % der Gesamtversicherungssumme

2. Lage des Grundstücks:

2.1  Hanglage  Niederung  über Straßenniveau  unter Straßenniveau  \_\_\_\_\_

2.2 Befinden sich im Umkreis von 1 km vom Versicherungsgrundstück Gewässer oder Trockenbetten?  Ja  Nein

Wenn ja, Name und Art des Gewässers: \_\_\_\_\_, Entfernung: \_\_\_\_\_ Meter  
(ggf. bitte Zusatzblatt benutzen)

2.3 Liegt das Gebäude, in dem sich die versicherte Wohnung befindet, über dem mittleren Wasserspiegel des unter 2.2 angegebenen Gewässers?

Nein, wie viele Meter unterhalb? \_\_\_\_\_ Meter  Ja, wie viele Meter oberhalb? \_\_\_\_\_ Meter

Nicht bekannt

3. Vorschäden (auch wenn bisher keine Versicherung bestand)?

3.1 Wurde das Gebäude in den letzten 10 Jahren durch Elementarschäden betroffen oder bedroht?  Ja  Nein  
(Als Bedrohung zählt z. B. eine Überschwemmung des Versicherungsgrundstückes oder umliegender Grundstücke.)

3.2 Ursache der Schadenereignisse in den letzten 10 Jahren (z. B. Starkniederschlag, Hochwasser oder dadurch verursachter Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen oder Vulkanausbruch):

Schadenart:	Schadendatum:	Schadenhöhe:

(ggf. bitte Zusatzblatt benutzen)

4. Schäden durch Rückstau sind nur mitversichert, wenn funktionsfähige Rückstausicherungen vorhanden sind.

4.1 Sind alle Abflüsse im Keller und alle übrigen Grundstücksentwässerungsanlagen durch Rückstauklappen/-ventile gesichert?  Ja  Nein

4.2 Werden alle mechanischen Sicherungen, z. B. Hebeanlagen, handbediente oder automatisch wirksame Rückstauklappen/-ventile regelmäßig auf ihre Funktion geprüft, gewartet und in betriebsbereiten Zustand versetzt?  Ja  Nein

5. Der Versicherungsschutz gilt nur in ständig bewohnten Gebäuden.

6. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Ablauf von 4 Wochen ab Versicherungsbeginn (Wartezeit).

Über die Antragsannahme entscheidet die HEB nach einer genauen Risikoprüfung und ZÜRS-Abfrage.

Die vorstehenden Fragen habe ich wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet. Unrichtige Beantwortung sowie arglistiges Verschweigen sonstiger Gefahrumstände können die HEB berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers (Versicherungsnehmers)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Bezirksverteters /Vermittlers